Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

NEL Gastransport GmbH
Kassel

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

NEL Gastransport GmbH, Kassel

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	An-hang	Stand am 31.12.2023 TEUR	Stand am 31.12.2022 TEUR
A. Anlagevermögen	(1.)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände; entgeltlich erworbene Rechte		1	1
II. Sachanlagen		285.161	303.102
		285.162	**303.103**
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(2.)		
Hilfs- und Betriebsstoffe		1.906	1.818
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3.)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		922	654
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		11.912	4
3. Sonstige Vermögensgegenstände		21.952	26.570
		34.786	27.228
III. Guthaben bei Kreditinstituten		0	35.622
		36.692	**64.668**
C. Rechnungsabgrenzungsposten		**71**	**0**
D. Aktive latente Steuern		**5.492**	**4.931**
		327.417	**372.702**

P A S S I V A	An-hang	Stand am 31.12.2023 TEUR	Stand am 31.12.2022 TEUR
A. Eigenkapital	(4.+ 5.)		
I. Gezeichnetes Kapital		25	25
II. Kapitalrücklage		205.000	205.000
		205.025	**205.025**
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		406	387
2. Steuerrückstellungen		512	512
3. Sonstige Rückstellungen	(6.)	43.637	39.004
		44.555	**39.903**
C. Verbindlichkeiten	(7.)		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		214	309
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		313	349
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		77.059	126.492
- davon Gesellschafterdarlehen		*75.000*	*125.000*
4. Sonstige Verbindlichkeiten		195	624
		77.781	**127.774**
D. Rechnungsabgrenzungsposten		**56**	**0**
		327.417	**372.702**

NEL Gastransport GmbH, Kassel

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

		An-hang	1.1.-31.12.2023 TEUR	1.1.-31.12.2022 TEUR
1.	**Umsatzerlöse**	(1.)	**46.161**	**57.256**
2.	Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen		37.947	50.075
3.	**Bruttoergebnis vom Umsatz**		**8.214**	**7.181**
4.	Vertriebskosten		362	560
5.	Allgemeine Verwaltungskosten		1.375	1.610
6.	Sonstige betriebliche Erträge	(2.)	118	26.606
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	(3.)	5	23.619
			- 1.624	817
8.	**Ergebnis der Betriebstätigkeit**		**6.590**	**7.998**
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(4.)	1.122	114
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(5.)	1.678	1.615
11.	Steuern vom Ertrag	(6.)	1.022	1.143
12.	**Ergebnis nach Steuern**		**5.012**	**5.354**
13.	Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn		5.012	5.354
14.	**Jahresüberschuss**		**0**	**0**

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

NEL Gastransport GmbH

Sitz der Gesellschaft: Kassel
Registergericht: Amtsgericht Kassel
Handelsregisternummer: HRB 15684

A. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss der NEL Gastransport GmbH, Kassel (NGT), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung – Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist ein Energieversorgungsunternehmen nach § 3 EnWG. Energieversorgungsunternehmen haben die Rechnungslegungs- und Offenlegungspflichten gemäß § 6b Abs. 1 EnWG zu beachten. Unternehmen, die zu einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen (§ 3 Nr. 38 EnWG) verbunden sind, haben für die in § 6b Abs. 3 EnWG aufgeführten Tätigkeiten jeweils getrennte Konten zu führen sowie für die in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG genannten Tätigkeitsbereiche eine gesonderte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss) aufzustellen. Seit 2015 wird dem Leitfaden der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zur Auslegung der buchhalterischen Entflechtungsbestimmung nach § 6b EnWG vom 21. November 2013 gefolgt, auf dessen Grundlage die Gesellschaft ausschließlich im Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ tätig ist. Auch die in den Vorjahren noch als „andere Tätigkeiten außerhalb des Gassektors“ deklarierten Tätigkeiten werden seit dem Geschäftsjahr 2015 dem Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ zugeordnet. Der Tätigkeitsabschluss des Tätigkeitsbereichs „Gasfernleitung“ entspricht somit dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden gegenüber dem Vorjahr unverändert fortgeführt.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die durchschnittlichen gewichteten Nutzungsdauern betragen für Wegerechte und übrige Rechte 25 Jahre (im Vorjahr 25 Jahre).

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten

selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Dabei werden Anlagen, die in einem einheitlichen Funktions- und Nutzungszusammenhang stehen, zu einem Vermögensgegenstand zusammengefasst.

Das bewegliche und unbewegliche Anlagevermögen wird linear abgeschrieben.

Die zugrunde gelegten durchschnittlichen gewichteten Abschreibungsdauern betragen bei:

	1.1. - 31.12.2023 Jahre	1.1. - 31.12.2022 Jahre
Gebäuden und baulichen Betriebsvorrichtungen	30	30
Erdgasfernleitungen	25	25
Technischen Anlagen und Maschinen	14	14
Betriebs- und Geschäftsausstattung und anderen Anlagen	6	6

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungskosten bis EUR 800,00 betragen, werden unmittelbar in den Aufwand gebucht.

Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen wird außerplanmäßig abgeschrieben. Entfallen die Gründe für die Wertminderung in den Folgejahren, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Anschaffungskosten der **Hilfs- und Betriebsstoffe** werden überwiegend nach der Durchschnittsmethode bewertet. Als niedrigerer beizulegender Wert werden bei Hilfs- und Betriebsstoffen die Wiederbeschaffungskosten angesetzt.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen** sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Für Ausfall- und Transferrisiken sowie allgemeine Kreditrisiken werden angemessene Abschreibungen und Wertberichtigungen zur Berücksichtigung niedrigerer beizulegender Werte vorgenommen.

Unentgeltlich zugeteilte Emissionsrechte werden mit einem Wert von Null angesetzt.

Entgeltlich erworbene Emissionsrechte werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Stichtagskurs bewertet.

Ein **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** wird für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen, gebildet.

Abgrenzung für aktive latente Steuern: Für temporär abweichende Wertansätze zwischen Handels- und Steuerbilanz werden aktive latente Steuern angesetzt, soweit sich ein Überhang an aktiven Unterschiedsbeträgen ergibt. Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbelastung oder -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst.

Im Berichtsjahr besteht eine unmittelbare ertragsteuerliche Organschaft der Gesellschaft zur W & G Transport Holding GmbH, Kassel (WGTH). Da von der WGTH keine Körperschaftsteuerumlage erhoben wird, ist bei der Gesellschaft nur die Gewerbesteuer in Höhe von 14 % (im Vorjahr 14 %) bei den latenten Steuern einzubeziehen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden versicherungsmathematisch nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Die Bewertung der Verpflichtung erfolgt unter Zugrundelegung der im Jahr 2018 modifizierten „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie unter Berücksichtigung zukünftiger Gehaltssteigerungen und Rentenanpassungen. Für die Abzinsung wird der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre der Deutschen Bundesbank für eine Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Der Rechnungszins beträgt 1,82 % p.a. (im Vorjahr 1,78 % p.a.). Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 3,00 % p.a. (im Vorjahr 3,00 % p.a.) und die Rentensteigerungen mit 2,30 % p.a. (im Vorjahr 2,30 % p.a.) berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2023 beträgt der Rückstellungsbetrag bei einer Bewertung auf Basis des durchschnittlichen Marktzinses der vergangenen zehn Jahre TEUR 407.

Der Rückstellungsbetrag bei einer Bewertung auf Basis des durchschnittlichen Marktzinses der vergangenen sieben Jahre beträgt TEUR 412 (bei einem Rechnungszins von 1,75 %).

Für die Pensionsverpflichtungen, die über den Tarif 1 der BASF Pensionskasse VVaG, Ludwigshafen am Rhein, erteilt wurden, sind keine Pensionsrückstellungen auszuweisen. Nach Artikel 28 Abs. 2 bzw. Artikel 48 Abs. 6 EGHGB ergibt sich aus der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert des Pensionsvermögens zzgl. der Rückstellung für Rentenanpassung für laufende Renten des Tarif 1 der BASF Pensionskasse VVaG und dem Erfüllungsbetrag der Altersversorgungsverpflichtungen eine Unterdeckung in Höhe von TEUR 93. Die Bewertung für die Sterblichkeit unterliegt den im Jahr 2018 modifizierten Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie unter Berücksichtigung des Rechnungszinses in Höhe von 1,82 % p. a.

(im Vorjahr 1,78 % p. a.) und der Rentensteigerungen mit 2,30 % p. a. (im Vorjahr 2,30 % p. a.).

Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von TEUR 6 stellt gemäß dem BMF-Schreiben vom 23. Dezember 2016 (IV C 2 – S 2770/16/10002) keine Abführungssperre dar.

Mittelbare Pensionsverpflichtungen werden nicht passiviert.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, wie er von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen wurde auf der Grundlage von Annahmen über den Umfang sowie die Art und Weise des künftigen Leitungsrückbaus bzw. einer Stilllegung und deren zeitlichen Anfalls die betragsmäßige Höhe je Abschnitt des Transportnetzes geschätzt. Dabei wurden Kostenschätzungen von Lieferanten genutzt und der sich ergebende geschätzte Erfüllungsbetrag abgezinst.

Gemäß § 7 Abs. 1 TEHG (Gesetz über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen - Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz) ist die Gesellschaft dazu verpflichtet, bis zum 30. April des jeweiligen Folgejahres die Anzahl von Emissionsrechten an die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) abzugeben, welche den verursachten Emissionen entsprechen. Dieser Verpflichtung zur Abgabe von Emissionsrechten wird durch die Dotierung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten für die bis zum Bilanzstichtag verursachten Emissionen Rechnung getragen. Die Rückstellungsbewertung erfolgt hierbei mit dem Buchwert der im Bestand befindlichen bzw. mit dem Zeitwert der für die Verpflichtungserfüllung noch zu erwerbenden Emissionsrechte.

Mit Jahresbeginn 2021 startete in Deutschland zusätzlich zum Europäischen Emissionshandel (European Union Emissions Trading System, EU ETS), das nationale Emissionshandelssystem (nEHS), mit dem die Bepreisung von CO2-Emissionen eingeführt wird. Für jede Tonne CO2, die bei der Verbrennung von Brennstoff freigesetzt werden kann, muss ein nationales Emissionszertifikat (nEZ) an die DEHSt abgegeben werden.

Rückstellungen für Jubiläen und Altersteilzeit werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung des Gehaltstrends in Höhe von 3,10 % p. a. (im Vorjahr 3,00 % p. a.) und des fristadäquaten Zinssatzes in Höhe von 1,75 % p. a. (im Vorjahr 1,44 % p. a.) nach § 253 Abs. 2 HGB bewertet.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Aus dem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung

und weiterer Begleitmaßnahmen ergeben sich für die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Es liegen wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen im Anlagevermögen vor.

2. Vorräte

Das Vorratsvermögen von TEUR 1.906 (im Vorjahr TEUR 1.818) besteht im Wesentlichen aus dem Arbeitsgasbestand entsprechend dem Bruchteilseigentum der NGT an der Nordeuropäischen Erdgasleitung (NEL).

Die unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechte werden mit TEUR 0 angesetzt. Der Zeitwert der unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechte beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 207 (EUR 76,47 je Stück).

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	922	654
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.912	4
"davon gegenüber Gesellschaftern"	(11.912)	(4)
Sonstige Vermögensgegenstände	21.952	26.570
	34.786	27.228

Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind TEUR 20.976 (im Vorjahr TEUR 25.911) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich überwiegend um ausstehende Zahlungen aus der Vermarktung von Transportkapazitäten (Netzentgelte) auf der NEL. Aufgrund von weiterhin anhaltenden Zahlungsausfällen wird eine Wertberichtigung der Forderung gegen einen säumigen Transportkunden in Höhe von TEUR 23.529 (im Vorjahr TEUR 23.529) unverändert ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus der Tagesgeldanlage bei der WIGA Transport Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Kassel (WIGA), in Höhe von TEUR 11.912 (im Vorjahr TEUR 0).

Darüber hinaus bestanden im Vorjahr noch sonstige operative Forderungen gegen WGTH in Höhe von TEUR 4.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen aus regulatorischen Ansprüchen gemäß § 21b EnWG, nach der Aufzinsung und Verrechnung mit Mehrerlösen aus der Kapazitätsvermarktung, in Höhe von TEUR 20.976 (im Vorjahr TEUR 25.911).

4. Eigenkapital

Das Eigenkapital per 31. Dezember 2023 gliedert sich wie folgt:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Stammkapital	25	25
Kapitalrücklage	205.000	205.000
Eigenkapital	205.025	205.025

Das eingetragene Stammkapital zum 31. Dezember 2023 beträgt TEUR 25.

Das Ergebnis nach Steuern vor Gewinnabführung beträgt TEUR 5.012 und wird auf Basis des Ergebnisabführungsvertrags an die WGTH abgeführt. Zum 31. Dezember 2023 ergibt sich daher ein Bilanzgewinn gemäß § 268 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe von TEUR 0.

5. Abführungssperre

In Höhe der aktiven latenten Steuern von TEUR 5.492 (im Vorjahr TEUR 4.931) ergibt sich gem. § 268 Abs. 8 HGB eine Gewinnabführungssperre.

Den abführungsgesperrten Beträgen stehen frei verfügbare Rücklagen in Höhe von TEUR 205.000 gegenüber. Daher kann der gesamte Gewinn abgeführt werden.

6. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Rückbauverpflichtungen	39.561	35.588
Regulatorische Umsatzabgrenzungen	3.080	1.472
Ausstehende Rechnungen	824	1.299
Personalverpflichtungen	172	146
Übrige	0	499
	43.637	39.004

Die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen betrifft den Teilrückbau des Gasfernleitungsnetzes.

Im Berichtsjahr erhöhte sich die Rückstellung für das Regulierungskonto nach § 5 Anreizregulierungsverordnung (ARegV) für erzielte Mehrerlöse aus Transportentgelten sowie Biogas- und Marktraumumstellungsumlage gemäß §§ 7 bis 10 KOV um TEUR 1.608 auf TEUR 3.080 (im Vorjahr TEUR 1.472).

7. Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2023			31.12.2022		
	Restlaufzeit		gesamt	Restlaufzeit		gesamt
Art der Verbindlichkeit	bis 1J	1J - 5J		bis 1J	1J - 5J	
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	214	0	214	309	0	309
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	313	0	313	349	0	349
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.059	75.000	77.059	1.492	125.000	126.492
- davon gegenüber Gesellschaftern	(2.023)	(75.000)	(77.023)	(1.492)	(125.000)	(126.492)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	195	0	195	624	0	624
- davon aus Steuern	(25)	(0)	(25)	(9)	(0)	(9)

Die aufgeführten Verbindlichkeiten sind ungesichert.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen weisen zum 31. Dezember 2023 TEUR 75.000 (im Vorjahr TEUR 125.000) eine Restlaufzeit von bis zu fünf Jahren auf. Es handelt sich hierbei um eine Darlehensverbindlichkeit gegenüber der WIGA.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr belaufen sich auf TEUR 2.059 (im Vorjahr TEUR 1.492). Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten aus der Gewinnabführung (abzgl. unterjähriger Abschlagszahlungen).

Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen TEUR 25 (im Vorjahr TEUR 9) auf Verbindlichkeiten aus Steuern.

8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Sonstige finanzielle Verpflichtungen (Altersversorgung, Kredit-, Speicher-, Dienstleistungs-, Miet-, Pacht- und Strombeschaffungsverträge)	44.372	41.991
- davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(40.699)	(40.563)
Investitionsverpflichtungen	132.600	113.590

Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen inklusive Investitionsverpflichtungen sind TEUR 10.436 (im Vorjahr TEUR 13.474) innerhalb eines Jahres fällig.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	1.1.-31.12.2023 TEUR	1.1.-31.12.2022 TEUR
Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen:		
Erlöse aus Kapazitätsvermarktung (Netzentgelte)	38.857	41.279
Sonstige betriebstypische Geschäfte	6.971	15.602
Dienstleistungen	277	327
Verschiedene Erträge	56	48
	46.161	57.256

Die Umsatzerlöse werden vollständig in Deutschland erzielt.

Die Umsatzerlöse aus sonstigen betriebstypischen Geschäften resultieren überwiegend aus der Weiterbelastung der anteiligen Investitions- und Betriebskosten für das Projekt NEL an die BTG-Partner.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen regulatorische Ansprüche gemäß § 21b EnWG in Höhe von TEUR 118 (im Vorjahr TEUR 25.847) und Erträge aus der Verrechnung von regulatorischen Ansprüchen aus Mindererlösen mit der Rückstellung für das Regulierungskonto TEUR 0 (im Vorjahr TEUR 759). Die Ansprüche resultieren mit TEUR 0 (im Vorjahr TEUR 23.529) aus wertberichtigten Forderungen und mit TEUR 118 (im Vorjahr TEUR 3.077) aus Mindererlösen des Berichtsjahres.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen die sonstigen Steuern in Höhe von TEUR 4 (im Vorjahr TEUR 4), Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 0 (im Vorjahr TEUR 23.529) und Verwahrentgelt in Höhe von TEUR 0 (im Vorjahr TEUR 97) enthalten.

4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	1.1.-31.12.2023 TEUR	1.1.-31.12.2022 TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.122	114
- davon aus verbundenen Unternehmen	(783)	(0)
	1.122	114

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen im Wesentlichen mit TEUR 209 (im Vorjahr TEUR 45) Bankzinsen und darüber hinaus die Verzinsung regulatorischer Ansprüche auf dem Regulierungskonto mit TEUR 130 (im Vorjahr TEUR 65).

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	1.1.-31.12.2023 TEUR	1.1.-31.12.2022 TEUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.678	1.615
- davon an verbundene Unternehmen	(1.122)	(1.161)
	1.678	1.615

Von den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entfallen TEUR 551 (im Vorjahr TEUR 438) auf die Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen.

6. Steuern vom Ertrag

	1.1.-31.12.2023	1.1.-31.12.2022
	TEUR	TEUR
Steuern vom Ertrag	1.022	1.143
- davon Gewerbesteuerumlage mit WGTH	(1.584)	(2.030)
- davon latente Steuern	(-562)	(-886)
	1.022	1.143

Die latenten Steuern aus temporären Abweichungen zwischen handels- und steuerbilanziellen Wertansätzen teilen sich auf folgende Posten auf:

Temporäre Differenzen	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	146	3
Umlaufvermögen	70	64
Pensionsrückstellungen	180	178
Übrige Rückstellungen, Sonstiges	38.836	34.974
Gesamt	39.232	35.219

Latente Steuern werden mit einem Steuersatz von 14 % (im Vorjahr 14 %) im Inland angesetzt.

E. Sonstige Angaben

Materialaufwand

	1.1.-31.12.2023 TEUR	1.1.-31.12.2022 TEUR
Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	3.579	12.482
Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.624	10.442
	14.203	22.924

Personalaufwand

	1.1.-31.12.2023 TEUR	1.1.-31.12.2022 TEUR
Löhne und Gehälter	586	592
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	151	155
- davon für Altersversorgung	(69)	(68)
	737	747

Organe

Mitglieder des Aufsichtsrats der NEL Gastransport GmbH

Thilo Wieland, Vorsitzender (bis 30. Juni 2023)
Mitglied des Vorstandes der Wintershall Dea AG, Celle / Kassel

Mario Mehren, Vorsitzender (ab 1. Juli 2023)
Vorstandsvorsitzender der Wintershall Dea AG, Celle / Kassel

Dr. Egbert Laege, stellvertretender Vorsitzender
Geschäftsführer der SEFE Securing Energy for Europe GmbH, Berlin

Burkhard Genge,
Pensionär, Ehemaliger Sprecher der Geschäftsführung der WINGAS GmbH, Kassel, und ehemaliges Mitglied des Vorstandes der damaligen Wintershall AG, Celle / Kassel

Margarita Hoffmann,
Senior Vice President der Wintershall Dea AG, Celle / Kassel

Dr. Jörg Kammerer
Direktor Recht der SEFE Securing Energy for Europe GmbH, Berlin

Otto Musilek,
CEO der MEC Management-Energy-Consultancy, Wien, Österreich, ehemaliger Geschäftsführer der OMV Gas GmbH, Wien, Österreich

Gesamtbezüge des Aufsichtsrates

Die Vergütungen des Aufsichtsrates betrugen für das Geschäftsjahr 2023 TEUR 24 (im Vorjahr TEUR 24).

Geschäftsführung

Dr. Christoph-Sweder von dem Bussche-Hünnefeld, Kassel, Diplom-Chemiker

Ulrich Benterbusch, Kassel, Diplom-Verwaltungswissenschaftler

Mitarbeiter

Durchschnittliche Anzahl der während der letzten zwölf Monate beschäftigten Mitarbeiter/innen:

	1.1.-31.12.2023	1.1.-31.12.2022
Gesamtbelegschaft	5	6
- davon weiblich	(1)	(2)

Mutterunternehmen

Die NGT ist zum 31. Dezember 2023 ein mittelbares Tochterunternehmen der WIGA und unmittelbares Tochterunternehmen der WGTH. Die WIGA stellt einen gesetzlichen Konzernabschluss und Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2023 für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf, die im Unternehmensregister bekannt gemacht werden.

Das Jahresergebnis in Höhe von TEUR 5.012 wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages in voller Höhe an die WGTH abgeführt.

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr vereinbarte Honorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 59 (im Vorjahr TEUR 53) und beinhaltet wie im Vorjahr ausschließlich Honorare für Abschlussprüfungsleistungen.

Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Das mittelbare Mutterunternehmen WIGA hat zur Finanzierung der Aktivitäten im Erdgastransport im Jahr 2020 eine langfristige Kreditlinie in Höhe von TEUR 1.600.000 mit einem internationalen Bankenkonsortium abgeschlossen. Die Finanzierung valutiert zum Bilanzstichtag mit TEUR 1.450.000.

Seit 3. April 2020 besteht mit der WIGA ein Vertrag über eine revolvierende Kreditlinie mit einer Laufzeit bis zum 31. Mai 2025 und einem zwischenzeitlich auf TEUR 75.000 reduzierten Volumen.

Zur Optimierung der Geldanlagen besteht seit dem 27. Juni 2023 ein Cash Management-Vertrag mit der WIGA.

Nachtragsbericht

Am 13. März 2024 haben die indirekten Gesellschafter der NGT, SEFE Securing Energy for Europe GmbH (SEFE) und Wintershall Dea AG (WD), einen aufschiebend bedingten Vertrag über den Transfer der von WD gehaltenen 50,02% Beteiligung an der WIGA Transport Beteiligungs-GmbH & Co. KG auf SEFE geschlossen. Die Genehmigung der EU-Kommission sowie weitere aufschiebende Bedingungen sind zum Aufstellungsstichtag des Konzernabschlusses noch nicht erfolgt.

Kassel, den 28. März 2024

NEL Gastransport GmbH

von dem Bussche-Hünnefeld

Berterbusch

NEL Gastransport GmbH, Kassel

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Nettobuchwerte	
	Stand am 1.1.2023 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Stand am 31.12.2023 TEUR	Stand am 1.1.2023 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Zuschreibungen TEUR	Stand am 31.12.2023 TEUR	**Stand am 31.12.2023 TEUR**	**Stand am 31.12.2022 TEUR**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände; entgeltlich erworbene Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Rechte	1	0	0	0	1	0	0	0		0	**1**	**1**
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke	7.290	0	0		7.290	1.787	185	0	0	1.972	**5.318**	**5.503**
2. Technische Anlagen und Maschinen	514.476	205	0	242	514.923	218.164	20.503	0	0	238.667	**276.256**	**296.312**
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	78	0	0	0	78	55	7	0	0	62	**16**	**23**
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.264	2.549	0	- 242	3.571	0		0	0	0	**3.571**	**1.264**
	523.108	2.754	0	0	525.862	220.006	20.695	0	0	240.701	**285.161**	**303.102**
Anlagevermögen insgesamt	**523.109**	**2.754**	**0**	**0**	**525.863**	**220.006**	**20.695**	**0**	**0**	**240.701**	**285.162**	**303.103**

NEL Gastransport GmbH, Kassel

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Die NEL Gastransport GmbH, Kassel (NGT), ist zum Bilanzstichtag ein 100 %-iges Tochterunternehmen der W & G Transport Holding GmbH, Kassel (WGTH).

Als unabhängiger Transportnetzbetreiber greifen wir auf ein zentral gesteuertes Pipeline-System zurück, das auf höchsten technischen Standards basiert und kontinuierlich weiterentwickelt wird. Gegenstand der Gesellschaft ist die Beförderung von Gas aller Art, insbesondere der Betrieb der rund 441 km langen „Nordeuropäischen Erdgasleitung“ (NEL) in Deutschland sowie die Errichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen. Bruchteilseigentümer der NEL sind neben der NGT (51,0 %) die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover (GUD), (25,1 %) und die Fluxys Deutschland GmbH, Düsseldorf (Fluxys) (23,9 %).

NGT vermarktet diskriminierungsfrei Kapazitätsnutzungsrechte an Transportkunden und sorgt dafür, dass die transportierten Gase dorthin gelangen, wo sie benötigt werden. Unsere zentral gelegene Transportinfrastruktur trägt damit zur sicheren Versorgung in Deutschland und Europa bei. Zudem erbringen wir energiewirtschaftliche und kaufmännische Dienstleistungen an die Bruchteilsgemeinschaft (BTG) der NEL sowie an die GASCADE Gastransport GmbH, Kassel (GASCADE).

Hintergrund für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sind die Maßgaben des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG), insbesondere in Bezug auf die notwendige Trennung der Netzbetriebsaktivitäten von den sonstigen Aktivitäten integrierter Energieversorgungsunternehmen.

Die NGT übernimmt seit dem 1. November 2012 die Aufgabe eines Fernleitungsnetzbetreibers der NEL. Die NEL verläuft von Lubmin bei Greifswald in Richtung Westen durch Mecklenburg-Vorpommern bis nach Niedersachsen. Sie ist zudem verknüpft mit der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL), sodass Gas sowohl nach Westen und Osten als auch nach Süden fließen kann. Von Lubmin aus steuert die NEL zunächst südwestlich auf die Mecklenburgische Seenplatte zu. Zwischen Güstrow und Teterow verläuft sie weiter Richtung Schwerin, um die Elbe schließlich bei Hittbergen in der Nähe von Lauenburg zu queren. Südlich von Hamburg passiert die NEL das Einzugsgebiet der Stadt Winsen an der Luhe. Ab Seevetal verläuft die Pipeline zunächst durch die Nordheide parallel zur A1 bis nach Achim bei Bremen. Durch die Moorlandschaft bei Syke und Bassum erreicht sie schließlich das nahe Vechta gelegene Rehden, wo das Erdgas in einer entsprechenden Lokation eingespeichert oder in das dort anknüpfende Erdgasleitungsnetz geleitet werden kann. Die NEL kann jährlich technisch mehr als 20 Mrd. Kubikmeter Erdgas transportieren.

NGT wurde von den BTG NEL-Partnern als Betriebsführerin der NEL beauftragt. Die NGT wiederum beauftragte die GASCADE mit der Betriebsführung der Pipeline - Abschnitte NEL-Ost und NEL-West sowie der Anlandestation Greifswald. Die GUD fungiert im Auftrag der NGT als Betriebsführerin des Pipeline - Abschnitts NEL-Mitte.

Wirtschaftsbericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Nach vorläufiger Veröffentlichung der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. hat sich der deutsche Erdgasverbrauch 2023 gegenüber dem Vorjahr um rund vier Prozent reduziert. Der Rückgang resultiert sowohl aus einer geringeren industriellen Nachfrage als auch aus Einsparungen bei privaten Haushalten sowie im Bereich des Sektors Gewerbe, Handel und Dienstleistungen.

Die deutsche Energiewirtschaft arbeitet seit 2022 mit Hochdruck an einer Diversifizierung der Bezugsquellen für Gas, um frühere Energieimporte aus Russland sicher zu ersetzen. Dazu sind und werden an der deutschen Nord- und Ostseeküste schwimmende oder feste LNG (Liquified Natural Gas) - Terminals errichtet, um regasifiziertes LNG in das deutsche Gasnetz einzuspeisen. Zu den größten LNG-Anbietern zählen die USA, Katar und Australien. Die Lage an den internationalen Gasmärkten hat sich im Vergleich zum Vorjahr entspannt, zeigt sich jedoch immer wieder sensibel. Das äußert sich in volatilen, teils sprunghaft entwickelnden Handelspreisen. Die derzeitige und zukünftige Infrastruktur für Gastransporte steht seit 2022 unter der Herausforderung umgekehrter Importflüsse von Westen nach Osten. Vor dem Hintergrund einer stärkeren Diversifizierung von Versorgungsquellen und einer Flussumkehr von Gastransporten im europäischen Binnenmarkt, wird dem gut integrierten Fernleitungsnetz der NEL und somit auch der NGT als Betriebsführer dieser Pipeline eine weiterhin wichtige Rolle beim zukünftigen Gastransport zukommen.

Mit dem Gesetz zur Beschleunigung des Einsatzes verflüssigten Erdgases (LNGG) hat die Bundesregierung im Mai 2022 die Rahmenbedingungen für einen zeitnahen Bau von Anlagen zur Regasifizierung verflüssigten Erdgases und deren Einbindung in das bestehende deutsche Gasfernleitungsnetz geschaffen.

Zur Einbindung des von der Deutsche Regas GmbH & Co. KGaA, Lubmin, geplanten LNG-Terminals „Deutsche Ostsee“ wurden seitens NGT der neue Einspeisepunkt Baltic Energy Gate (Port) und die dazugehörige rund 450 Meter lange Anschlussleitung an die Anlandestation Greifswald fertiggestellt und in Betrieb genommen. Seit Inbetriebnahme des LNG-Terminals im Januar 2023 können pro Jahr bis zu 5,2 Mrd. Kubikmeter regasifiziertes Flüssiggas über die Anlandestation Greifswald eingespeist und über die Leitungen NEL, OPAL sowie EUGAL abtransportiert werden.

Das Geschäftsjahr 2023 war zudem durch einen weitgehend stabilen Regulierungsrahmen geprägt. Seit 2018 gelten für NGT die Rahmenbedingungen nach der Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze (Anreizregulierungsverordnung – ARegV). Danach legt die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Bonn, (BNetzA) kostenbasierte Erlösobergrenzen für den Gastransport fest und begrenzt hierdurch die in diesem Bereich erzielbaren Erlöse. Seit dem 20. Dezember 2013 ist die NGT als „Unabhängiger Transportnetzbetreiber" gemäß § 4a Abs. 1 EnWG von der BNetzA zertifiziert. Am 18. Januar 2024 hat die BNetzA ein Eckpunktepapier zu den Nachfolgeregelungen zur Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 2. September 2021 (C-718/18) für die fünfte Regulierungsperiode ab 2028 veröffentlicht. Dabei soll der bestehende Regulierungsrahmen grundsätzlich erhalten bleiben und nur in einigen Bereichen angesichts neuer Anforderungen angepasst werden.

NGT hat 2023 zum dritten Mal in Folge den Gold Standard für die Berichterstattung ihrer Methanemissionen im Rahmen des International Methane Emission Observatorys (IMEO) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) erhalten. Der Gold Standard wurde auf Basis eines glaubwürdigen Umsetzungsplans für die Reduzierung von Methanemissionen bis zum Jahr 2025 anerkannt. NGT berichtet für eigen- und fremdoperierte Anlagen über Methanemissionen auf Basis von regelmäßigen Messungen (Level 4).

Operativer Geschäftsverlauf

Im Berichtszeitraum wurden die von der NGT angebotenen Dienstleistungen von vier Transportkunden (im Vorjahr drei Transportkunden) in Anspruch genommen, die rund 2,8 Mrd. kWh (im Vorjahr rund 61,6 Mrd. kWh) in den NGT-Anteil der NEL einspeisten. Der Mengenrückgang resultiert aus der Einstellung der Transporte über die Nord Stream.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Als Kennzahl zur Messung des wirtschaftlichen Erfolgs und zur Steuerung des operativen Geschäfts wird das handelsrechtliche EBIT (Earnings Before Interest and Taxes; Ergebnis der Betriebstätigkeit) verwendet.

Das EBIT des Berichtszeitraums liegt im Wesentlichen bedingt durch höhere Rückstellungen für das Regulierungskonto und einen gegenläufigen Effekt aus geringeren Betriebs- und Verwaltungskosten leicht unter den Erwartungen der Vorjahresprognose.

	1.1.-31.12.2023 TEUR	1.1.-31.12.2022 TEUR
Umsatzerlöse	46.161	57.256
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	37.947	50.075
Vertriebs- und Verwaltungskosten	1.737	2.170
Sonstiges betriebliches Ergebnis (Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen)	113	2.987
Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT)	6.590	7.998
Zinsergebnis	-556	-1.501
Ergebnis vor Ertragsteuern	6.034	6.497
Ertragsteuern	1.022	1.143
Ergebnis nach Ertragsteuern vor Gewinnabführung	5.012	5.354

Die Umsatzerlöse der NGT im Geschäftsjahr 2023 belaufen sich auf TEUR 46.161 (im Vorjahr TEUR 57.256). Die Erlöse aus der Vermarktung von Transportkapazitäten, inklusive erhöhter AMELIE-Ausgleichszahlungen aufgrund der ausbleibenden Buchungen an dem Einspeisepunkt Greifswald, belaufen sich auf TEUR 38.857 (im Vorjahr TEUR 41.279). Darüber hinaus beinhaltet der Umsatz Erlöse aus sonstigen betriebstypischen Geschäften in Höhe von TEUR 6.971 (im Vorjahr TEUR 15.602) sowie Dienstleistungserlöse in Höhe von TEUR 277 (im Vorjahr TEUR 327) und sonstige Erlöse in Höhe von TEUR 56 (im Vorjahr TEUR 48).

Die Reduzierung der Umsatzerlöse aus der Vermarktung von Transportkapazitäten um TEUR 2.422 ist insbesondere auf eine niedrigere Erlösobergrenze zurückzuführen. Zum einen sank die genehmigte Ausgangsbasis aufgrund niedrigerer regulatorischer Eigenkapitalverzinsung in der vierten Regulierungsperiode und zum anderen erfolgte preis- und mengenbedingt eine Anpassung der volatilen Kosten. Die Umsatzerlöse aus sonstigen betriebstypischen Geschäften und Dienstleistungen resultieren im Wesentlichen aus Weiterverrechnungen der anteiligen Kosten und Dienstleistungen an die BTG NEL-Partner und die GASCADE und betragen TEUR 7.248 (im Vorjahr TEUR 15.928).

Die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen betragen TEUR 37.947 (im Vorjahr TEUR 50.075). Die Kostenreduktion resultiert im Wesentlichen aus geringeren Weiterverrechnungen der anteiligen Kosten an die BTG NEL-Partner und die GASCADE in Höhe von TEUR 7.179 (im Vorjahr TEUR 15.619) sowie zinsbedingten niedrigeren Zuführungen zu den Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen in Höhe von TEUR 3.461 (im Vorjahr TEUR 5.996).

Die Vertriebs- und Verwaltungskosten betragen TEUR 1.737 (im Vorjahr TEUR 2.170) und enthalten Abschreibungen in Höhe von TEUR 0 (im Vorjahr TEUR 2). Der Rückgang ist insbesondere auf die geringeren Dienstleistungskosten aus dem Betriebsführungsvertrag zurückzuführen.

Innerhalb des sonstigen betrieblichen Ergebnisses, das im Vorjahr durch verschiedene Sondereffekte geprägt war, stehen den sonstigen betrieblichen Erträgen von TEUR 118 (im Vorjahr TEUR 26.606) die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 5 (im Vorjahr TEUR 23.619) gegenüber. Die sonstigen betrieblichen Erträge betrafen im Vorjahr insbesondere regulatorische Ansprüche gemäß § 21b EnWG in Höhe von TEUR 25.847 und Erträge aus der Verrechnung von regulatorischen Ansprüchen aus Mindererlösen mit der Rückstellung für das Regulierungskonto in Höhe von TEUR 759. Die Ansprüche resultierten mit TEUR 23.529 aus wertberichtigten Forderungen und mit TEUR 3.077 aus Mindererlösen des Berichtsjahres. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren im Vorjahr Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 23.529 enthalten. Diese betrafen die aufgelaufenen Forderungen gegen einen großen Transportkunden. In Absprache mit der Bundesnetzagentur wurden die aufgelaufenen Forderungen als Mindererlöse gemäß § 21b EnWG im Regulierungskonto berücksichtigt. Darüber hinaus im Vorjahr bestehende regulatorische Ansprüche führten zu den Mindererlösen in der Gesamthöhe von TEUR 26.606, sodass die gebildeten Einzelwertberichtigungen keine Ergebnisauswirkung hatten.

Das Zinsergebnis liegt, im Wesentlichen geprägt durch die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber WIGA und Geldanlagen, bei TEUR -556 (im Vorjahr TEUR -1.501). Die Verbesserung ist insbesondere auf die Termin- und Tagesgeldanlagen zurückzuführen.

Die Ertragsteueraufwendungen in Höhe von TEUR 1.022 resultieren aus der Gewerbesteuerumlage, aufgrund der mit der WGTH bestehenden unmittelbaren gewerbesteuerlichen Organschaft, in Höhe von TEUR 1.584 sowie einem latenten Steuerertrag in Höhe von TEUR 562.

Das Ergebnis nach Ertragsteuern vor Gewinnabführung in Höhe von TEUR 5.012 wird aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages in voller Höhe an WGTH abgeführt.

Vom abzuführenden Gewinn wurde bereits im Dezember 2023 eine Vorababführung des voraussichtlichen Jahresergebnisses in Höhe von TEUR 3.000 gemäß Aufsichtsratsbeschluss der NGT vom 9. November 2023 geleistet.

Vermögenslage

A k t i v a	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
A. Anlagevermögen	**285.162**	**303.103**
B. Umlaufvermögen	**36.692**	**64.668**
I. Vorräte	1.906	1.818
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34.786	27.228
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	922	654
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.912	4
3. Sonstige Vermögensgegenstände	21.952	26.570
III. Guthaben bei Kreditinstituten	0	35.622
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**71**	**0**
D. Aktive latente Steuern	**5.492**	**4.931**
	327.417	**372.702**

P a s s i v a	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
A. Eigenkapital	**205.025**	**205.025**
B. Rückstellungen	**44.555**	**39.903**
C. Verbindlichkeiten	**77.781**	**127.774**
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	214	309
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	313	349
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	77.059	126.492
4. Sonstige Verbindlichkeiten	195	624
D. Rechnungsabgrenzungsposten	**56**	**0**
	327.417	**372.702**

Aktiva

Das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 285.162 (im Vorjahr TEUR 303.103) besteht insbesondere aus dem NGT-Anteil an der NEL und dem NGT-Anteil an der Anlandestation Greifswald. Im Berichtsjahr stehen den Abschreibungen in Höhe von TEUR 20.695 Anlagenzugänge in Höhe von TEUR 2.754 gegenüber.

Das Vorratsvermögen von TEUR 1.906 (im Vorjahr TEUR 1.818) besteht im Wesentlichen aus dem Arbeitsgasbestand im BTG-Anteil der NEL.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich auf TEUR 34.786 (im Vorjahr TEUR 27.228). Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen aus regulatorischen Ansprüchen gemäß § 21b EnWG, nach der Aufzinsung und Verrechnung mit Mehrerlösen aus der Kapazitätsvermarktung, in Höhe von TEUR 20.976 (im Vorjahr TEUR 25.911). Der Rückgang resultiert insbesondere aus der anteiligen Verrechnung mit Mehrerlösen des Berichtsjahres in Höhe von TEUR 5.184. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus einer Tagesgeldanlage in Höhe von TEUR 11.912 (im Vorjahr TEUR 0).

Passiva

Bei den Rückstellungen in Höhe von TEUR 44.555 (im Vorjahr TEUR 39.903) handelt es sich in erster Linie um sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 43.637 (im Vorjahr TEUR 39.004). Davon entfallen TEUR 39.561 (im Vorjahr TEUR 35.588) auf die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen und TEUR 996 (im Vorjahr TEUR 1.944) auf die übrigen Rückstellungen. Des Weiteren sind Rückstellungen für das Regulierungskonto nach § 5 ARegV in Höhe von TEUR 3.080 (im Vorjahr TEUR 1.472) enthalten.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betragen TEUR 406 (im Vorjahr TEUR 387), die Steuerrückstellungen TEUR 512 (im Vorjahr TEUR 512).

Die Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 77.781 (im Vorjahr TEUR 127.774) beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und resultieren aus dem Darlehensvertrag mit der WIGA, der zum Stichtag mit TEUR 75.000 (im Vorjahr TEUR 125.000) valutiert. Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten aus der Gewinnabführung mit der WGTH in Höhe von TEUR 2.012 (im Vorjahr TEUR 1.354).

Finanzlage

Am 3. April 2020 wurde ein langfristiger revolvierender Kreditvertrag mit einem Kreditvolumen von TEUR 150.000 und einer Laufzeit bis zum 31. Mai 2025 mit der WIGA abgeschlossen. Am 28. März 2022 wurde der Vertrag teilweise gekündigt. Das Volumen des Vertrages beträgt seitdem TEUR 125.000. Zum Bilanzstichtag wurde der Kreditvertrag in Höhe von TEUR 75.000 in Anspruch genommen. Es wird eine Refinanzierung der Gesellschaft Anfang 2025 angestrebt. Die wesentliche Umsetzung des Refinanzierungsprozesses ist in Zusammenarbeit mit der WIGA für die zweite Jahreshälfte 2024 geplant.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft über einen Cash Management-Vertrag vom 16. Juni 2023 mit der WIGA in deren Cash Pool eingebunden. Gemäß diesem Vertrag kann die NGT ein Darlehen bis zum Höchstbetrag von TEUR 25.000 bei der WIGA aufnehmen. Damit ist auch die kurz- und mittelfristige Liquidität der Gesellschaft gesichert.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Vor dem Hintergrund der Festlegung der BNetzA zum Ausgangsniveau der Erlösobergrenze für die dritte Regulierungsperiode (2018 – 2022) und der Mitteilung über die Bestimmung des Ausgangsniveaus der Erlösobergrenze für die vierte Regulierungsperiode (2023 – 2027) stellt sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NGT als stabil dar. Die Finanzierung der Gesellschaft ist durch den bestehenden Kreditvertrag bis zum 31. Mai 2025 gesichert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Arbeitnehmerbelange

Zum 31. Dezember 2023 waren bei der NGT 5 Mitarbeitende in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis beschäftigt (im Vorjahr 4 Mitarbeitende). Die Mitarbeitenden der NGT hatten zum 31. Dezember 2023 ein Durchschnittsalter von rund 47 Jahren. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Beschäftigten lag, unter Berücksichtigung ihrer Dienstzeit bei Konzerngesellschaften vor Gründung der NGT, zum Stichtag bei rund 10 Jahren. Die Krankenquote betrug im Geschäftsjahr 1,27 %.

Gesundheit, Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Risiken für Mensch und Natur systematisch zu reduzieren, ist das Ziel des HSE-Managementsystems (Health = Gesundheit, Safety = Sicherheit, Environment Protection = Umweltschutz); dazu verpflichtete sich die Geschäftsführung. Es gibt nichts, das so wichtig wäre, dass die Grundsätze der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes außer Acht gelassen werden dürfen. Die HSE-Grundsätze der NGT gelten für eigene Mitarbeitende ebenso wie für Fremdfirmen, die mit der NGT in Geschäftsbeziehungen stehen. Neben der Beachtung der geltenden Gesetze

verpflichtet sich die NGT, international anerkannte Arbeitsweisen zu respektieren und anzuwenden. Darüber hinaus hält die NGT zusätzlich sehr hohe eigene Standards ein, die in Verfahrensanweisungen und Leitfäden konkretisiert sind.

Diskriminierungsfreie Versorgung

Die NGT stellt die diskriminierungsfreie Ausgestaltung und Abwicklung des Transportnetzbetriebes sicher. Die Vermarktung der Kapazitäten erfolgt seit dem 1. Januar 2021 über die ungarische Kapazitätsvermarktungsplattform RBP (Regional Booking Platform).

Chancen- und Risikobericht

Die NGT ist in das Risikomanagement-System der GASCADE integriert, das sich am international anerkannten COSO-Rahmenkonzept orientiert. Ziel ist die Identifikation, Überwachung und Beherrschung von funktionsübergreifenden, leistungswirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Risiken. Hierzu ist ein umfangreiches Steuerungs-, Berichts-, Genehmigungs- und Kontrollsystem vorhanden. Die Bemessung der Risiken erfolgt auch weiterhin durch die Einschätzung der Auswirkungen auf das EBIT eines Geschäftsjahres, gewichtet mit den Eintrittswahrscheinlichkeiten.

Ein wichtiger Bestandteil des Managementsystems ist auch das nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifizierte Qualitätsmanagement mit der Beschreibung und Festlegung der Prozessabläufe, der internen Verantwortlichkeiten sowie der organisatorischen Schnittstellen. Das Qualitätsmanagement-System und die darin festgelegten Maßnahmen werden regelmäßig überprüft. Die Methoden zur Überprüfung und Verbesserung sind unter anderem interne Audits und Überwachungsaudits, welche im Berichtsjahr durchgeführt wurden. Daneben ist ein geprüftes technisches Sicherheitsmanagement gemäß DVGW Arbeitsblatt G 1000 zur Vermeidung von Schadensereignissen implementiert.

Im Rahmen der Bewertungen wurden dabei nachfolgende wesentliche Punkte identifiziert.

Im Bereich Netzbetrieb und Netzausbau besteht weiterhin das Risiko bzw. die Chance weiterer Eingriffe in die regulatorischen und damit auch in die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Hierdurch könnte die Attraktivität der Errichtung und des Betriebs von Ferngasleitungen nachhaltig beeinflusst werden, sowohl negativ als auch positiv. Insbesondere die alle fünf Jahre erfolgende Festlegung zur Eigenkapitalverzinsung sowie die Kostengenehmigung und der Effizienzvergleich durch die BNetzA haben einen großen Einfluss auf die Höhe der zukünftigen Erlöse aus der Kapazitätsvermarktung. Dies stellt das wesentlichste Risiko für die Gesellschaft dar. Zur Erreichung einer bestmöglichen Kostenanerkennung erfolgen eine intensive Vorbereitung auf den Kostenantrag und ein kontinuierlicher Austausch mit der BNetzA.

Risiken bestehen auch im Zusammenhang mit der Wahrung eines sicheren Netzbetriebs, welcher gemäß § 11 Abs. 1a EnWG insbesondere auch einen angemessenen Schutz gegen Bedrohungen für Telekommunikations- und elektronische Datenverarbeitungssysteme umfasst.

Dafür wurde im NGT-Managementsystem ein dokumentiertes Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) gemäß IT-Sicherheitskatalog (ISO 27001 / ISO 27019) der BNetzA fristgerecht implementiert und von der Zertifizierungsstelle des TÜV Hessen zertifiziert.

Da die Netznutzungsverträge ausschließlich auf Euro-Basis abgewickelt werden, sieht sich die NGT hinsichtlich der Absatzgeschäfte keinen Währungsrisiken ausgesetzt. Zusätzlich wird die Bonität der Kunden vor Vertragsabschluss geprüft sowie das Zahlungsverhalten der Kunden laufend überwacht. Ausfallrisiken für den Forderungsbestand bestehen aufgrund der Vorauszahlungen nur in geringem Umfang. Anhaltspunkte für eine grundsätzliche Änderung der Bonitätsstruktur der Transportkunden sind nicht festgestellt.

Gegen die Festlegung der Eigenkapitalzinssätze für die vierte Regulierungsperiode durch die BNetzA am 12. Oktober 2021 legte NGT fristgerecht eine Beschwerde ein. Im Erfolgsfall bietet sich für NGT die Chance, dass die BNetzA das Ausgangsniveau der Erlösobergrenze für die vierte Regulierungsperiode anhebt, wodurch höhere Umsätze aus Kapazitätsentgelten realisiert werden könnten.

Ferner stellte NGT im Jahr 2021 bei der BNetzA einen Entgeltantrag, basierend auf § 6 ARegV. Die regulatorisch anerkannten Kosten bilden zusammen mit dem regulatorischen Effizienzwert die Basis für die Erlösobergrenzen der vierten Regulierungsperiode. Im Ergebnis rechnen wir aufgrund der Zielsetzung und unter Berücksichtigung der Wirkungsmechanismen der Anreizregulierung sowie der niedrigeren regulatorischen Eigenkapitalzinssätze mit einem weiteren Druck auf die Ertragslage. Im Jahr 2022 erfolgte die Mitteilung über die Bestimmung des Ausgangsniveaus der Erlösobergrenze der vierten Regulierungsperiode (2023 – 2027) durch die BNetzA. Die Bescheidung der Erlösobergrenze für die vierte Regulierungsperiode inklusive des Effizienzwertes durch die BNetzA ist noch nicht erfolgt.

Weitere wesentliche Risiken wurden gegenwärtig nicht identifiziert. Die zuvor beschriebenen Risiken haben keine bestandsgefährdenden Auswirkungen.

Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet die Gesellschaft, den sicheren und bedarfsgerechten Netzbetrieb und -ausbau im Einklang mit den geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen fortsetzen zu können. Im Jahr 2024 wird das EBIT voraussichtlich leicht über dem Niveau des Vorjahres liegen.

Nachtragsbericht

Am 13. März 2024 haben die indirekten Gesellschafter der NGT, SEFE Securing Energy for Europe GmbH (SEFE) und Wintershall Dea AG (WD), einen aufschiebend bedingten Vertrag über den Transfer der von WD gehaltenen 50,02% Beteiligung an der WIGA Transport Beteiligungs-GmbH & Co. KG auf SEFE geschlossen. Die Genehmigung der EU-Kommission sowie weitere aufschiebende Bedingungen sind zum Aufstellungsstichtag des Konzernabschlusses noch nicht erfolgt.

Kassel, 28. März 2024

NEL Gastransport GmbH

von dem Bussche-Hünnefeld

Benterbusch

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die NEL Gastransport GmbH, Kassel

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NEL Gastransport GmbH, Kassel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NEL Gastransport GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anfor-

derungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu

den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit „Gasfernleitung“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Bilanz des Tätigkeitsabschlusses darstellt, und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsabschlusses darstellt – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresab-

schluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Frankfurt am Main, den 28. März 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Torsten Hauptmann
28.03.2024

Hauptmann
Wirtschaftsprüfer

Andreas Galic
28.03.2024

Galic
Wirtschaftsprüfer